

LANDESGESETZBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

Jahrgang 1999

Ausgegeben und versendet am 15. Oktober 1999

32. Stück

58. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 23. September 1999, mit der die Eisenbahnzufahrtsstraße in Neufeld/Leitha aufgelassen wird

58. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 23. September 1999, mit der die Eisenbahnzufahrtsstraße in Neufeld/Leitha aufgelassen wird

Aufgrund des § 9 Abs. 3 des Straßenverwaltungsgesetzes vom 15.1.1926 i.d.F. des Landesgesetzblattes Nr. 41 wird verordnet:

§ 1

Die Eisenbahnzufahrtsstraße Nr. 621 in Neufeld/Leitha, beginnend bei der Neufelder Straße L 216, km 4,849, bis zum Bahnhof Neufeld, mit einer Länge von 396 m wird als Eisenbahnzufahrtsstraße aufgelassen.

§ 2

Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt Ziffer 9 des Abschnittes B der Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 15. Oktober 1934 betreffend die Erklärung von Straßen als Eisenbahnzufahrtsstraßen, LGBl. II Nr. 3/1934, zuletzt geändert mit Verordnung LGBl. Nr. 3/1999, außer Kraft.

Für die Landesregierung:
Kaplan

